

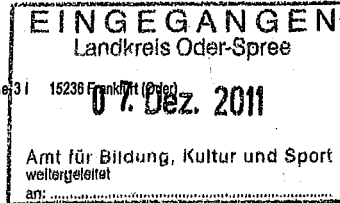


LAND BRANDENBURG

Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder)

Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder) | Gerhard-Neumann-Straße 3 | 15236 Frankfurt (Oder)

Landkreis Oder-Spree
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Frau Kunth
Breitscheidstraße 3b
15848 Beeskow



Gerhard-Neumann-Straße 3
15236 Frankfurt (Oder)

Bearb.: Frau Hesse

Gesch-Z.: L 1.1

Hausruf: (0335) 5210-412

Fax: (0335) 5210-411

www.schulaemter.brandenburg.de

gabriele.hesse@schulaemter.brandenburg.de

Tram 3 und 4

Frankfurt (Oder), 05. Dezember 2011

Sehr geehrte Frau Kunth,

der dem Staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder) vorliegende Entwurf der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2012 - 2017 wird grundsätzlich befürwortet.

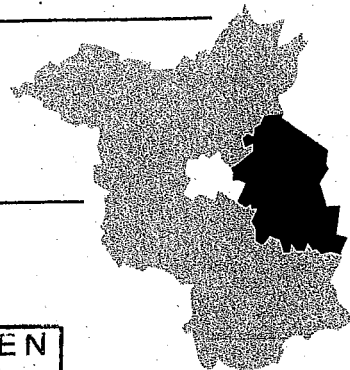
Insbesondere die Entscheidungsvorschläge zur weiteren Perspektive der Schulstandort im Landkreis Oder-Spree (Pkt. 8ff) werden durch das Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder) mitgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Kranz

Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Regionale Planungsstelle



Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Reg. Planungsstelle
Berliner Straße 30, 15848 Beeskow

Landratsamt Oder-Spree
Dezernat IV - Bildung- Gesundheit und Soziales
Amtsleiterin des Amtes für Bildung, Kultur und Sport
Frau Monika Kunth
Breitscheidstraße 3 b
15848 Beeskow



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

unsere Zeichen, Durchwahl

(0 33 66) 422 - 73

Datum

Herr Rump

2011-12-12

r:\facharbeit\dasein\schulplanung\sep_los_2012_2017.doc

Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oder-Spree (2012-2017)

Stellungnahme der Regionalen Planungsstelle Oderland-Spree im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Kunth,

die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree dankt Ihnen für die Beteiligung am o. g. Vorhaben und gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

A. Regionalplanerische Beurteilung der Planungsabsicht

Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum von 2012 bis 2017 befindet sich in Übereinstimmung mit den regionalen Zielsetzungen zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Region Oderland-Spree.

B. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens

Zur Bevölkerungsentwicklung und dem Schüleraufkommen im Landkreis Oder-Spree

Die aktuelle Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg für den Zeitraum von 2009 bis 2030 liegt zum Stand Mai 2010 auch in einer so genannten kleinräumigen Bevölkerungsvorausschätzung für die Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Oder-Spree vor.

Seit dem Jahr 2001 ist die Bevölkerungszahl im Landkreis Oder-Spree ebenso wie im Land Brandenburg rückläufig. Der jährliche Bevölkerungsverlust liegt im Durchschnitt der vergangenen Jahre bei ca. 1.000 Einwohnern (2001: 195.670 - 2010: 183.859).

Ähnlich wie das Land Brandenburg leidet auch der Landkreis Oder-Spree unter einem anhaltenden Geburtendefizit (Lebendgeborene - Gestorbene), das sich trotz tendenziell steigender Geburtenhäufigkeit, wie auf Seite 14 dargestellt, auch in der Zukunft fortsetzen wird. Der nach der Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg zu erwartende Bevölkerungsrückgang im Landkreis Oder-Spree im Zeitraum von 2009 bis 2020 (169.600 Einwohner) bzw. bis 2030 (153.800 Einwohner) geht einher mit einer deutlichen Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung.

Während die Bevölkerung im Mittelbereich Erkner im Zeitraum bis 2030 dank der Zuwanderungen aus Berlin weitgehend stabil bleiben wird, wird der übrige Teil des Landkreises mit Bevölkerungsrückgängen von 20 bis zu 40 Prozent, die überwiegend auf dem erheblichen Geburtendefizit beruhen, umzugehen haben.

Die niedrige Geburtenrate und der Rückgang der Frauen im fertilen Alter („demografisches Echo“) führen dazu, dass im Landkreis Oder-Spree die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Zeitraum bis 2020 nur leicht abnehmen wird (s. Anlage).

Im Geltungszeitraum des Schulentwicklungsplanes ist daher mit einer tragfähigen Schulstruktur zu rechnen, so dass die bestehende Schulstruktur im Landkreis Oder-Spree, so wie auf S. 6 beschrieben, voraussichtlich Bestand haben wird. Die mit dem Schulentwicklungsplan verfolgte Zielstellung, den künftigen Schulbedarf auf der Grundlage einer differenzierten Prognose zu benennen und mögliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Schulen in öffentlicher Trägerschaft abzuleiten, befindet sich in Übereinstimmung mit der regionalen Zielsetzung, regionale Anpassungsstrategien zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge zu entwickeln.

Regionalplanerische Handlungsfelder zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge - Entwicklungskonzepte für Mittelbereiche in der Region Oderland-Spree

Angesichts der Veränderung der demographischen Rahmenbedingungen ist aufgrund der mittel- und langfristig zu erwartenden Tragfähigkeits- und Erreichbarkeitsprobleme eine auf künftige Nachfragestrukturen ausgerichtete öffentliche Daseinsvorsorgeplanung auch für den Zeitraum nach 2017 erforderlich.

Die beschriebenen erheblichen regionalen Unterschiede bei der demografischen Entwicklung erfordern räumlich differenzierte Maßnahmen des Anpassens und Gegensteuerns in den drei Schulplanungsbereichen des Landkreises. Die Entwicklung regionaler Anpassungsstrategien zur Sicherung der Daseinsvorsorge ist dabei ebenso eine Herausforderung wie die Entwicklung von Strategien für die Sicherung junger Fachkräfte (Berufsschulen und Oberstufenzentren).

Einen Handlungsansatz, wie auf kommunaler Ebene auf die Herausforderungen reagiert werden kann, bietet der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B).

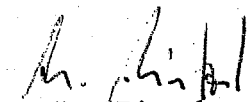
Die Mittelzentren im Landkreis Oder-Spree, die Städte Beeskow, Eisenhüttenstadt, Erkner und Fürstenwalde/Spree sollen gemäß Grundsatz 2.12 LEP B-B gemeinsam mit den Gemeinden ihres Verflechtungsbereichs Entwicklungskonzepte zur Gestaltung der zentralitätsrelevanten Funktionen der Daseinsvorsorge erarbeiten.

Eine räumliche Orientierung für interkommunale Kooperationen im Bereich der Daseinsvorsorge bieten neben den im LEP B-B dargestellten Mittelbereichen, die Schulplanungsbereiche für den Bildungsbereich und die Sozialräume, in denen die Sozialraumplanungen des Landkreises zusammengeführt und aufeinander abgestimmt werden.

Die Regionale Planungsstelle unterstützt seit in Inkrafttreten des LEP B-B die in den Mittelbereichen Beeskow und Fürstenwalde/Spree sich verstetigenden Kooperationsprozesse zur Entwicklung regionaler Anpassungsstrategien zur Sicherung der Daseinsvorsorge in gemeinsamer Verantwortung.

Aus der Analyse der bisherigen und künftigen Entwicklung der Schulen unter Berücksichtigung des Schüleraufkommens und des Wahlverhaltens ist zu entnehmen, dass im Zeitraum bis 2017 an mehreren Grund- und Oberschulen im Mittelbereich Beeskow eine unterfrequentierte Zügigkeit zu erwarten ist. Zur Bewältigung der Herausforderungen im Zuge des demografischen Wandels haben die kommunalen Verantwortungsträger im Beeskow-Storkower Land eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Wir schlagen daher vor, den im Mittelbereich Beeskow gebildeten Kooperationsrat der Bürgermeister und Amtsdirektoren zu nutzen, um gemeinsam Strategien zur zukünftigen Schulentwicklung im Raum Beeskow zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen



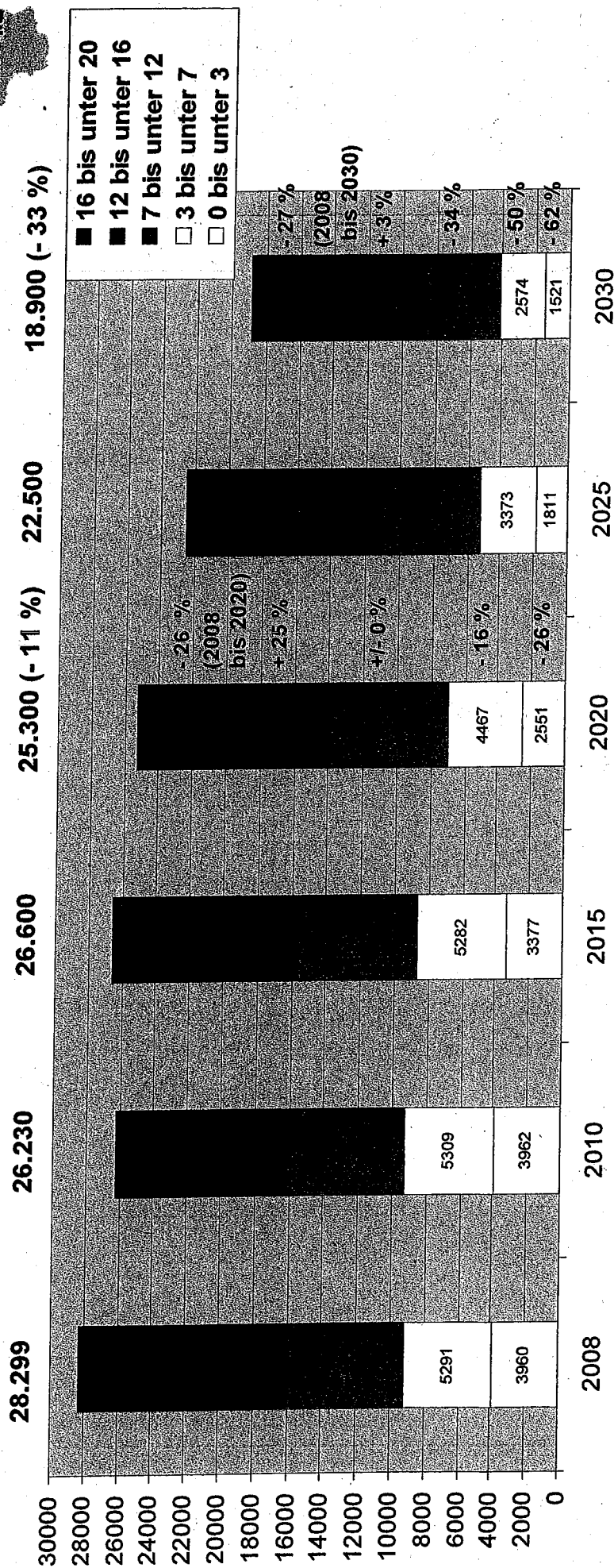
Rüdiger Rietzel
Leiter Reg. Planungsstelle

Anlage

Bevölkerungsveränderung der Kinder und Jugendlichen im Zeitraum von 2008 bis 2030 im Landkreis Oder-Spree

Bevölkerungsveränderung der Kinder und Jugendlichen im Zeitraum von 2008 bis 2030 im Landkreis Oder-Spree

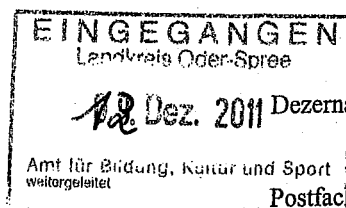
Regionale Planungsgemeinschaft
Oderland-Spree



Quelle: Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg 2009 bis 2030, Amterschätzung von Mai 2010



Schulverwaltungsamt
Frau Kunth



- im Hause -

Bearbeiter Herr Hellmich
Telefon 03366 / 35 3265
Telefax 03366 / 35 1209
Rainer.Hellmich@landkreis-oder-spree.de
Datei: Schulentwicklungsplan 2012-2017 Stellnahme

08.12.2011

Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan 2012-2017 des Landkreises Oder-Spree – Fachbereich Öffentlicher Personennahverkehr

Sehr geehrte Frau Kunth,

mit der Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2007-2012 und deren Umsetzung erfolgten einige Veränderungen in der Schullandschaft des Landkreises Oder-Spree, welche sich auch auf den Schülerverkehr auswirkten.

Während die traditionellen Linienführungen im öffentlichen Linienverkehr beibehalten wurden, da in überwiegender Mehrheit die Grundschulen vom Standort her erhalten blieben, gab es partiell Veränderungen, die sich aus dem veränderten Wahlverhalten der Schüler im Sek. I und II – Bereich ergaben. Das Gleiche trifft auch für die Anwahl von Schulen (Grund- und Oberschulen) in freier Trägerschaft zu.

Die Staffelung der Schulanfangszeiten der ländlichen und städtischen Schulen im Landkreis hat sich für die Schülerbeförderung bewährt.

Aufbauend auf dem jetzt vorhandenen Schulangebot in allen Ausbildungsbereichen und dem darauf abgestimmten Fahrplanangebot im ÖPNV werden sich für die Schulentwicklungsplanung Jahre 2012 – 2017 keine gravierenden Veränderungen in der Schülerbeförderung (einschließlich mit alternativen Bedienungsformen) ergeben. Die dargestellten Untersuchungen und Aussagen in Bezug auf Punkt 6.1 – Schülerbeförderung und Zumutbarkeitsbedingungen – des Planes werden inhaltlich vom Fachbereich mitgetragen.

Sprechzeiten
Mo, Fr Termine nach Vereinbarung
Di, Do 9:00-12:00 / 13:00-18:00 Uhr
Mi geschlossen

Telefon 03366 35 0
Telefax 03366 35 1111
Internet www.landkreis-oder-spree.de
E-Mail kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de

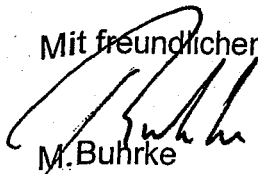
Bankverbindung
Sparkasse Oder-Spree
BLZ 170 550 50
Konto 22 00 60 11 77

Nach dem unveränderten §112 des Schulgesetzes Land Brandenburg ist der Landkreis Oder-Spree nach wie vor auch für die Schülerbeförderung der Ersatzschulen zuständig. Dieser Schülerverkehr kann nur im Rahmen der jetzt aktuellen Linienführungen im ÖPNV gesichert und darüber hinaus laufende Forderungen auf Basis eines Vertragsverkehrs (freigestellter Verkehr außerhalb des öffentlichen Schülerverkehrs) angeboten werden. Es ist zu bemerken, dass 18,7% der gesamten Schüler (ohne Oberstufenzentren und berufsbildende Schulen) an Schulen in freier Trägerschaft beschult werden. Aus der vorliegenden Schulentwicklungsplanung ist nicht erkennbar, wie sich die freien Schulträger in der Anzahl der Schüler und damit der Zügigkeit der Klassenstufen entwickeln, was ein großer Mangel bei der Planung der Schülerbeförderung darstellt. Da die Einzugsgebiete zum Schulstandort nicht vorher erkennbar sind, können und werden Probleme (Wegebeziehungen außerhalb der üblichen Einzugsbereiche) für die Schülerbeförderung zu den Ersatzschulen auftreten.

Wie Sie wissen, läuft parallel zur Schulentwicklungsplanung auch die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2012 – 2016. Im Rahmen dieses Planes wird ebenfalls auf die Schulentwicklungsplanung und der sich daraus ergebenden Veränderungen eingegangen.

Vom Fachbereich wird vorgeschlagen, die möglichen jährlichen Veränderungen der Schülerbeförderung wie gehabt zu besprechen und festzulegen.

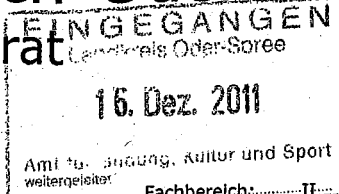
Mit freundlichen Grüßen



M. Buhrke

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow

Landkreis Oder-Spree
Dezernat IV
Amtsleiterin des Amtes für Bildung,
Kultur und Sport
Frau Kunth
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Fachdienst:
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt: Herr Gebhard
Durchwahl: 03346 8506800
Telefax: 03346 8506809
E-Mail: schulverwaltung@landkreismol.de
AZ: 40.11

Seelow, 14. Dezember 2011

Benehmensherstellung zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oder-Spree für den Planungszeitraum 2012 bis 2017

Sehr geehrte Frau Kunth,

zum vorgelegten Schulentwicklungsplan des Landkreises Oder-Spree für den Planungszeitraum 2012 bis 2017 gibt es keine Einwände.

Weitere Abstimmungen zur Entwicklung der OSZ-Standorte und Fortführung von Bildungsgängen und Berufsfeldern werden über den Rahmen des beruflichen Gymnasiums hinaus auch zukünftig für erforderlich gehalten.

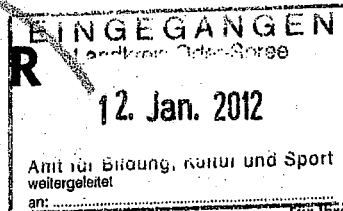
Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Gebhard
Amtsleiter

allgemeine Sprechzeiten: Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr Internet: www.maerkisch-oderland.de

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/ oder Verschlüsselung.



Stadt Frankfurt (Oder), PSF 1363, 15203 Frankfurt (Oder)

Landkreis Oder-Spree
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Herrn Lehmann
Breitscheidstraße 3b

15848 Beeskow

Für Ihre
persönliche
Rücksprache

Amt Sport- und Schulverwaltungsamt
Amtsleiterin

Gebäude Goepelstraße 38
Auskunft erteilt Frau Otto
Zimmer 2.219
Tel (0335) 552 4001
Fax (0335) 552 4099
E-Mail ellen.otto@frankfurt-oder.de
Aktenzeichen
Personennummer

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Meine Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Datum

10.01.2012

Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung 2012 – 2017 des Landkreises Oder-Spree

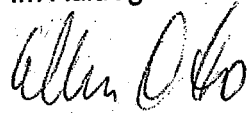
Sehr geehrter Herr Lehmann,

zwischen dem Landkreis Oder-Spree und der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) bestehen in den Schulträgeraufgaben Verflechtungsbeziehungen. Das betrifft insbesondere den Schulplanungsbereich 1 des Landkreises Oder-Spree mit der Stadt Eisenhüttenstadt. Die Städte Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt bilden einen Regionalen Wachstumskern, der sich zunehmend auch auf die Zusammenarbeit beider Städte in der Wirtschaft aber auch im Verwaltungshandeln auswirkt.

Hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung für die Primarstufe und die Sekundarstufe I gibt es kaum Wanderungsverhalten im Gegensatz zum Bereich der Sekundarstufe II und der Beruflichen Ausbildung. Die Ausführungen in der vorgelegten Planung hinsichtlich der schulischen Ausbildung sind klar und nachvollziehbar und werden von der Stadt Frankfurt (Oder) ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung der beiden Oberstufenzentren in Eisenhüttenstadt und Palmnicken wurde nicht dargestellt. Hier gibt es intensivere Wechselwirkungen, die noch betrachtenswert wären.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Ellen Otto

Wichtiger Hinweis: Die genannten eMail-Adressen dienen nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Formgebundene Erklärungen (insbesondere Einhaltung der Schriftform) können daher nicht wirksam an die genannten eMail-Adressen übermittelt werden.

Für den Schriftwechsel
verwenden Sie bitte
grundsätzlich die
nachstehende Postfachadresse:

Postfach: 1363
15203 Frankfurt (Oder)
Telefon (0335) 552 - 0
Fax (0335) 552 - 1099
E-Mail: stadt@frankfurt-oder.de
Internet: <http://www.frankfurt-oder.de>

Unsere Allgemeinen Sprechzeiten:
Dienstag: 9.00-12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00-12.00 Uhr u. 13.00-16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Sparkasse Oder-Spree
Konto-Nr. 1700100498,
BLZ 170 550 50

Zum Ende des Schuljahres 2010/11 wird die Heinrich-Heine-Oberschule in Eisenhüttenstadt aufgelöst.

Zum Schuljahr 2011/12 fusionieren die Grundschule und die Oberschule in Müllrose. Es entsteht eine Grund- und Oberschule.

ABGESCHLOSSEN!!!

Im Aufbau befinden sich folgende Schulen (Basis: Schuljahr 2010/11):

- Evangelische Grundschule Rauen
- Freie Schule Woltersdorf (Grundschule)
- Freie Oberschule Dr. P. Rahn Fürstenwalde
- Montessori-Oberschule Hangelsberg
- Johann-Gutenberg-Oberschule Neu Zittau
- Freie Oberschule Neuzelle
- Oberschule der FAW gGmbH Briesen
- Gesamtschule Woltersdorf
- Melanchthon-Gymnasium Grünheide

Alle im Aufbau befindlichen Schulen sind Schulen in freier Trägerschaft.

Im Schuljahr 2010/11 wurden an:

- | | |
|--|--|
| Grundschulen | - <u>7 609</u> Schülerinnen und Schüler
(Jahrgangsstufe 1 - 6) |
| Grund- und Oberschulen | - <u>905</u> Schülerinnen und Schüler, davon
<u>633</u> Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe
(Jahrgangsstufe 1 - 6)
<u>272</u> Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I
(Jahrgangsstufe 7 - 10) |
| Oberschulen | - <u>1 806</u> Schülerinnen und Schüler
(Jahrgangsstufe 7 - 10) |
| Gesamtschulen | - <u>536</u> Schülerinnen und Schüler
(Jahrgangsstufe 7 - 13), davon
397 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I
139 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II |
| Gymnasien | - <u>3 561</u> Schülerinnen und Schüler
(Jahrgangsstufe 5 - 13), davon
114 Schülerinnen und Schüler in den Leistungs- und
Begabungsklassen
2 292 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I
1 155 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II |
| Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ | - <u>507</u> Schülerinnen und Schüler
(Jahrgangsstufe 2 - 10) |
| Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ | - <u>356</u> Schülerinnen und Schüler |
| Oberstufenzentren | - <u>3 736</u> Auszubildende, Schülerinnen und Schüler |
| berufsbildenden Schulen | - <u>507</u> Schülerinnen und Schüler |

Grundschule Fünfeichen

- | | | | |
|---|--|---|---|
| 1. Träger: | Amt Schlaubetal | | |
| 2. Amtliche Schulnummer: | 11 15 08 | | |
| 3. Anschrift der Schule: | Kieselwitzer Straße 9
Fünfeichen
15890 Schlaubetal
033654 / 208 | | |
| Telefon/Fax: | 033654 / 208 | | |
| 4. Anzahl Schulgebäude: | 1 | | |
| 5. Baujahr der Schulgebäude: | 1958 | | |
| 6. genehmigte Zügigkeit: | 1-zügig | | |
| 7. Gesamtzahl der Räume, die für die Unterrichtsversorgung genutzt werden (Unterrichtsräume): | 10 | | |
| davon | | | |
| Klassenräume gesamt: | 6 | | |
| | Anzahl > 50 m²: | - | Anzahl < 50 m²: 6 |
| Fachräume gesamt: | 4 | | |
| | Anzahl > 50 m²: | 2 | Anzahl < 50 m²: 2 |
| Kursräume/Gruppenräume: | 2 | | |
| Sonstiges: | | | |
| | Aula/Speiseraum | 1 | |
| | Bibliothek | | Leseecke mit Möglichkeit zur Buchausleihe |
| 8. Schulsporthalle auf dem Schulgelände, Hallenfläche in m²: | 218 | | |
| Baujahr: | 1958/59 | | |
| Sportfreiflächen auf dem Schulgelände in m²: | 3.000 | | |
| 9. notwendiger Sanierungsbedarf: | Ersatz des Parkettbodens in der Schulsporthalle durch Sportboden (ca. 31.500,00 Euro) | | |
| 10. Schulbezirke der Grundschule: (Schulbezirke liegen gemäß Satzung vor) | Gemeinden Schlaubetal,
Grunow-Dammendorf,
Ortsteile Pohlitz und Rießen (Gem. Siehdichum) | | |
| 11. Raumfaktor Schuljahr 2010/11: | 1,7 | | |
| 12. Mantelbevölkerung im Schulbezirk: | 3.629 (vorläufige Zahlen) | | |

Stand: 31.12.2010

NUTZUNG INSEZBAD IN
EISENHÜTTENSTADT

Grundschule „Hermann Trebbin“ Müllrose

- | | | | |
|---|---|------------------------|--|
| 1. Träger: | Stadt Müllrose | | |
| 2. Amtliche Schulnummer: | 10 58 20 | | |
| 3. Anschrift der Schule: | Jahnstraße 3
15299 Müllrose | | |
| Telefon/Fax: | 033606 / 789980 | 033606 / 7899812 | |
| 4. Anzahl Schulgebäude: | 2 | | |
| 5. Baujahr der Schulgebäude: | 1934 / 1970 | | |
| 6. genehmigte Zügigkeit: | 2-zügig | | |
| 7. Gesamtzahl der Räume, die für die Unterrichtsversorgung genutzt werden (Unterrichtsräume): | 15 | | |
| davon Klassenräume gesamt: | 12 | | |
| | Anzahl > 50 m²: 5 | Anzahl < 50 m²: 7 | |
| Fachräume gesamt: | 3 | | |
| | Anzahl > 50 m²: - | Anzahl < 50 m²: 3 | |
| Kursräume/Gruppenräume: | 1 | | |
| Sonstiges: | | | |
| | Aula | - NUTZUNG SCHÜTZENHAUS | |
| | Speiseraum | - NUTZUNG SCHÜTZENHAUS | |
| | Bibliothek | - | |
| 8. Schulsporthalle auf dem Schulgelände, Hallenfläche in m²: | 1.280 | | |
| Baujahr: | 2003 / 2004 | | |
| Sportfreiflächen auf dem Schulgelände in m²: | 1.850 | | |
| 9. notwendiger Sanierungsbedarf: | Austausch Glasbausteine Giebelseite und Einbau neuer Fenster (ca. 15.000,00 Euro)
Erarbeitung eines Energieeinsparungskonzeptes (ca. 6.000,00 Euro)
Instandsetzungsmaßnahmen an Klassenräumen (ca. 8.000,00 Euro) | | |
| 10. Schulbezirke der Grundschule: (Schulbezirke liegen gemäß Satzung vor) | Stadt Müllrose
Gemeinde Mixdorf
Ortsteil Schernsdorf (Gemeinde Siehdichum) | | |
| 11. Raumfaktor Schuljahr 2010/11: | 1,3 | | |
| 12. Mantelbevölkerung im Schulbezirk: | 5.864 (vorläufige Zahlen) | | |

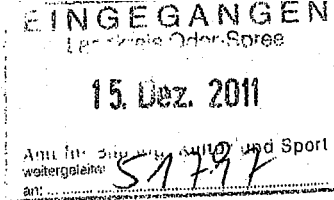
Stand: 31.12.2010

NUTZUNG HALLENBAD
IN FRANKFURT (ODER)

Oberschule Schlaubetal Müllrose

1. Träger: Stadt Müllrose
2. Amtliche Schulnummer: 11 14 91
3. Anschrift der Schule: Jahnstraße 42-3
15299 Müllrose
- Telefon/Fax:
4. Anzahl Schulgebäude: 2 (sowie 1 Kursgebäude, 1 Praxislernzentrum)
5. Baujahr der Schulgebäude: 1934/1970
Kursgebäude 1995, Praxislernzentrum 2007/08
6. genehmigte Zügigkeit: 2 – 3-zügig
7. Gesamtzahl der Räume, die für die Unterrichtsversorgung genutzt werden (Unterrichtsräume): 12
davon
Klassenräume gesamt: 6
Anzahl > 50 m²: 3 Anzahl < 50 m²: 3
Fachräume gesamt: 6
Anzahl > 50 m²: - Anzahl < 50 m²: 6
Kursräume/Gruppenräume: 4
Sonstiges: Aula Nutzung Schützenhaus
 Speiseraum Nutzung Schützenhaus
 Bibliothek -
8. Schulsporthalle auf dem Schulgelände, Hallenfläche in m²: 1.280
Baujahr: 2003/04
Sportfreiflächen auf dem Schulgelände in m²: 1.850
9. notwendige Fremdnutzung Sporthalle/Sportfreifläche: Inselbad Eisenhüttenstadt
10. notwendige Sanierungsmaßnahmen: Schaffung einer Unterstellmöglichkeit für die AG „Alttechnik“ (ca. 150.000,00 €)
Instandsetzungsmaßnahmen (ca. 8.000,00 €)
11. überwiegend anwählende Grundschulen in Klasse 7: Müllrose, Görzig, Fünfeichen, Groß Lindow, Briesen, Ziltendorf
12. Raumfaktor Schuljahr 2010/11: 1,0

Amt Odervorland
Sitz Briesen (Mark)
Der Amtsdirektor



Amt Odervorland, Bahnhofstraße 3 - 4, 15518 Briesen (Mark)

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Frau Kunth
Breitscheidstraße 3 b
15848 Beeskow

Amt:
Auskunft erteilt:
Telefon: (033607) 897- 0
Fax: (033607) 897- 99
e-mail: amt-odervorland@t-online.de
(ohne Signatur und ohne Verschlüsselung)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Meine Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Datum
13.12.2011

Stellungnahme zum SEP des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2012 bis 2017 – Grundschule „Martin-Andersen-Nexö“ in Briesen (Mark)

Sehr geehrte Frau Kunth,

lt. Ziffer 8.2. - Entscheidungsvorschlag zur weiteren Perspektive der Schulstandorte im Landkreis Oder-Spree, Schulen im Schulplanungsbereich 2 - gilt die Grundschule in Briesen als gesicherter Schulstandort für 1- bis 2-Züge.

Bei der Verrauschätzung der Schülerzahlenentwicklung (S. 26) wurde nachfolgende Formulierung verwendet. „Die Anzahl der Einschulungen liegt im Prognosezeitraum jährlich zwischen 35 und 47 Schülerinnen und Schüler. Damit kann eine stabile 2-Zügigkeit erreicht werden, wenn die Anwahl von nicht zuständigen Grundschulen durch die Eltern reduziert werden könnte.“

Die Entscheidung zum Antragsverfahren für den Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule entspr. § 106 Abs. 4 des BbgSchulg. wird durch das Staatliche Schulamt getroffen. Trotz eingeräumter Beteiligung/Anhörung der zuständigen Schule und des zuständigen Schulträgers wissen wir doch aus der Praxis, dass mind. 95 % aller Anträge positiv beschieden werden. Dagegen vorzugehen ist fruchtlos.

Der Versuch den Schulbezirk für den Einzugsbereich der Grundschule in Briesen zu erweitern, ist dagegen bereits vor einigen Jahren abgelehnt worden.

Wir sehen an dieser Stelle so gut wie keine Möglichkeit dieser Verfahrensweise entgegen wirken zu können, es sei denn, die Entscheidungsbefugnis wird neu geregelt.

Mit freundlichen Grüßen

Stum
Amtsdirektor

Postanschrift
Amt Odervorland
Bahnhofstraße 3 - 4
15518 Briesen (Mark)

Kontakte
Tel.: (033607) 897 - 0
Fax: (033607) 897 - 99
amt-odervorland@t-online.de
www.amt-odervorland.de

Bankverbindung
Sparkasse Oder-Spree
Konto-Nr.: 33 03 03 88 63
BLZ: 17055050

Sprechzeiten
Di. 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Do. 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

GEMEINDE WOLTERS DORF DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Gemeinde Woltersdorf, Postfach 11 30, 15567 Woltersdorf

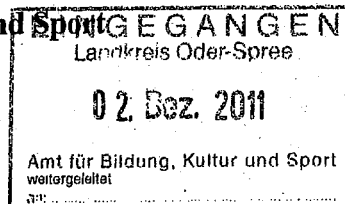
Landkreis Oder/Spree

Amt für Bildung, Kultur und Sport

Frau Kunth

Breitscheidstr. 07

15848 Beeskow



Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Sachgebiet: Soziale Dienste

Bearbeiter: Frau Gesche

Telefon: (0 33 62) 58 69-0 App. 41

Telefax: (03362) 51 49

e-mail: Gemeindeamt-Woltersdorf@t-online.de

(ohne Signatur oder Verschlüsselung)

Internet: www.woltersdorf-schleuse.de

Woltersdorf, d.28.11.2011

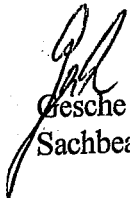
Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2012 bis 2017

Sehr geehrte Frau Kunth,

in der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme unserer Grundschule, sowie der
„Freien Schule“ Woltersdorf. Wir bitten um Einarbeitung.

In der 21. Sitzung des Ausschusses für soziale Dienste, Ordnung und Sicherheit
wurden die Abgeordneten über die Stellungnahmen informiert.
Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes wurde als sehr gelungen und hilfreich bezeichnet.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Gesche
Sachbearbeiterin

Hausanschrift:

Gemeinde Woltersdorf, Rudolf-Breitscheid-Str. 23, 15569 Woltersdorf

Sprechzeiten:

Die.: 9:00 – 12:00 u. 14:00 – 18:00 Uhr

Do.: 9:00 – 12:00 Uhr

Obengenannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen

Bankverbindungen

Deutsche Kreditbank

BLZ: 120 300 00

Konto-Nr.: 501692

Sparkasse Oder-Spree

BLZ: 170 550 50

Konto-Nr.: 2008315161

Gesche

Von: Hannes Langen [langen@gemeinde-woltersdorf.de]
Gesendet: Mittwoch, 2. November 2011 16:48
An: 'Grundschule Woltersdorf G'
Cc: Behnke; Rosemarie Gesche (Gesche, Rosemarie); Janette Kosanke
Betreff: AW: Antw: Per E-Mail senden: 1300_31969_1

Von: Grundschule Woltersdorf G [mailto:s111521@schulen.brandenburg.de]
Gesendet: Freitag, 28. Oktober 2011 13:49
An: langen@gemeinde-woltersdorf.de
Betreff: Antw: Per E-Mail senden: 1300_31969_1

*R. Rosemarie
Hannes Langen*

Hallo Herr Langen,

m.E. sind folgende Änderungen im Entwurf vorzunehmen.

Anzahl der insgesamt zur Verfügung stehenden Unterrichtsräume = 21 (Haus rot 4, gelb 6, blau 6, Wb-Str. 3, Baracke 2)

davon 16 Klassenräume 5 Fachräume.

Schülerzahlen in der Vorausschätzung sind falsch berechnet. z.B. steht im Entwurf für 2011/12 Primarstufe 440-445, das sind nach meiner Rechnung 100 Schüler zu viel. Richtig wäre 340-345 (auch der aktuelle Ist-Stand) dann die Folgejahre entsprechend minus 100.

Gesche

Von: Hannes Langen [langen@gemeinde-woltersdorf.de]
Gesendet: Donnerstag, 3. November 2011 14:17
An: Rosemarie Gesche (Gesche, Rosemarie)
Betreff: WG: Per E-Mail senden: 1300_31969_1

Zur Info

Von: Wolter, Andrea [mailto:andrea.wolter@freie-schule-woltersdorf.de]
Gesendet: Donnerstag, 3. November 2011 11:56
An: Hannes Langen
Cc: Sandra Höfer; Oriana Stock
Betreff: Re: Per E-Mail senden: 1300_31969_1

Sehr geehrter Herr Langen,

gern übersenden wir Ihnen unsere Rückmeldung zum Entwurf des Schulentwicklungsplans:

Pkt. 3: Bitte die Faxnummer löschen
Pkt. 5: Neubau 2012
Pkt. 7: Bitte + Neubau
Ergänzung der Vorausschätzung der Schülerzahlen:

2011/2012: 42
2012/2013: 57
2013/2014: 67
2014/2015: 73
2015/2016: 78
2016/2017: 84

Wir arbeiten grundsätzlich Jahrgangsübergreifend, alle Zahlen sind bitte mit einem Stern zu versehen.

Bei der Darstellung der Zahlen erschließt sich uns die Bedeutung der Zahl hinter dem Schrägstrich nicht.

Grundsätzlich finden wir das Werk sehr gelungen und hilfreich.

Freundliche Grüße

Andrea Wolter

Freie Schule Woltersdorf e.V., Träger der
Freie Schule Woltersdorf - Reformpädagogisch orientierte Grundschule
(Genehmigte Ersatzschule)
Blumenstr. 13, 15569 Woltersdorf
Registernummer VR 5179 FF, AG Frankfurt/Oder
www.freie-schule-woltersdorf.de

Am 27. Oktober 2011 12:04 schrieb Hannes Langen <langen@gemeinde-woltersdorf.de>:

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Schreiben vom 18-10-11 wurden wir über den beiliegenden Entwurf des
Schulentwicklungsplanes LOS 2012-17 informiert und um Stellungnahme bis
30.11.11 gebeten.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und Rückmeldung bzw. Hinweise aus Ihren
Belangen für die Formulierung unserer Stellungnahme (aus redaktionellen

28.11.2011

Gründen leider kurzfristig) bis zum 4.11.2011.

Für Ihre Bemühungen danke ich im Voraus

Mit freundlichen Grüßen

Hannes Langen
Amtsleiter

Gemeinde Woltersdorf
Amt für Soziale Dienste und Ordnungsangelegenheiten
Rudolf-Breitscheid-Str. 23
15569 Woltersdorf
Telefon: 03362-5869-40

E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden.

Folgende Dateien oder Links können jetzt als Anlage mit Ihrer Nachricht
gesendet werden:

1300_31969_1

--

28.11.2011



Gemeinde
Rietz-Neuendorf
Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen:

Alt Golm, Ahrensdorf, Behrendorf, Birkholz, Buzow,
Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Harzig,
Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Willmersdorf

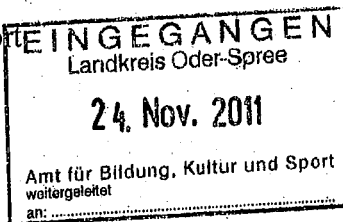
im Landkreis Oder-Spree

Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf

Landkreis Oder-Spree

Amt für Bildung, Kultur und Sport
Frau Kunth

Breitscheidstr. 3b
15848 Beeskow



Fürstenwalder Str. 1
15848 Rietz-Neuendorf

Telefon 033672 608-0

Fax 033672 608-29

Sprechzeiten:

Di 9.00 - 12.00 / 14.00 - 18.00 Uhr

Do 9.00 - 12.00 / 14.00 - 16.00 Uhr

Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom

Bearbeiter(in), Telefon
033672/608-19
Frau Züge

Datum

22.11.2011

Frau Züge
entw/

Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oder-Spree
für den Zeitraum 2012 - 2017

Sehr geehrte Frau Kunth,

der Gemeinde Rietz-Neuendorf liegt der o. g. Entwurf des Schulentwicklungsplanes des LOS
für die Jahre 2012 - 2017 zur Erarbeitung einer Stellungnahme vor.

Nach unserer Kenntnis entspricht dieser, was die Grundschule Görzig betrifft, den vor uns
liegenden Daten. Seitens des Schulträgers wäre noch eine Ergänzung auf Seite 48 unter Pkt. 9
- notwendiger Sanierungsbedarf - „Vergrößerung und Neuverputzen des WAT-Raumes im
Kellerbereich“. Auf der Seite 49 letzter Satz ist der Zusatz „unter Berücksichtigung der
Inklusion“ mit einzufügen.

Um Veränderung bzw. Einarbeiten der Hinweise wird hiermit gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
O. Klompert

Rückantwort mit
Frau Züge am 15.12.11
Beide Hinweise werden
nicht in den SEP
 aufgenommen

Gemeinde Steinhöfel

-Der Bürgermeister-

Hauptamt

Ortsteil Steinhöfel

Demnitzer Straße 7

15518 Steinhöfel

Tel.: 033636 410/21

Fax: 410/24

Bearbeiter: Frau Paulikat

E-Mail: ilka.paulikat@gemeinde-steinhofel.com

Gemeinde Steinhöfel, Ortsteil Steinhöfel, Demnitzer Str. 7, 15518 Steinhöfel

Landkreis Oder-Spree
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Frau Kunth
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow

Per Fax: 03366 351489

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht v.:

Unser Zeichen:

40.01/243/11

Datum:

13.12.2011

Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum
2012 - 2017

Sehr geehrte Frau Kunth,

nach Rücksprache mit dem Bürgermeister und der Schulleiterin der Grundschule Heinersdorf teile ich mit, dass dem Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2012 - 2017 zugestimmt wird.

Die verspätete Beantwortung Ihrer Anfrage bitte ich zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

i.A.

I. Paulikat

Hauptamtsleiterin

Öffnungszeiten:

Mo 13:00 – 16:00 Uhr, Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr, Do 13:00 – 18:00 Uhr, Mi und Fr keine Sprechzeiten

Amt Spreenhagen

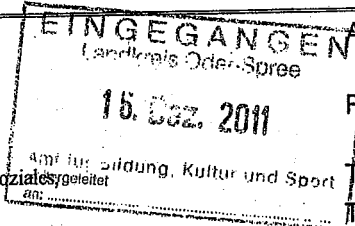
Der Amtsdirektor

für die Gemeinden:

- Gosen-Neu Zittau – OT Gosen, OT Neu Zittau –
- Rauen
- Spreenhagen – OT Braunsdorf, OT Hartmannsdorf, OT Markgrafpieske, OT Spreenhagen –

Amt Spreenhagen, Allgemeine Verwaltung und Soziales
Hauptstraße 13, 15528 Spreenhagen

Landkreis Oder-Spree
IV – Bildung, Gesundheit und Soziales
Schulverwaltungsamt
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow



Adresse: Hauptstraße 13
15528 Spreenhagen
Fachbereich: I Allgemeine Verwaltung
und Soziales
Telefon: 033633 871- 22
Telefax: 033633 871- 35

nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur
eMail: allgemein-soziales@amt-
spreenhagen.de

Homepage: www.amt-spreenhagen.de

Öffnungszeiten:

Di: 9.⁰⁰ – 12.⁰⁰ Uhr und 13.⁰⁰ – 17.³⁰ Uhr
Do: 9.⁰⁰ – 12.⁰⁰ Uhr und 13.⁰⁰ – 16.⁰⁰ Uhr

Bitte stets angeben!

Aktenzeichen: Einv_Schulentw_2012_2017_I_ab

Datum: 09.12.2011

Stellungnahme der Schulträger der Gemeinden Spreenhagen und Gosen-Neu Zittau zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes (SEP) des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2012-2017

Sehr geehrte Frau Kunth,

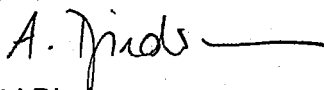
das Amt Spreenhagen als Verwaltungsorgan der Gemeinden Spreenhagen und Gosen-Neu Zittau sowie Rauen erklärt sein Einvernehmen zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes (SEP) des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2012-2017.

Nachfolgend bitte ich folgende Anmerkungen zu berücksichtigen:

Für die **Grundschule Spreenhagen** wurde Ihnen unter Punkt 10 folgender Sanierungsbedarf mitgeteilt, der leider nicht berücksichtigt wurde:

Dachsanierung Schulgebäude (Massivbau)	160.000,00 €
Instandsetzung von Toiletten u. Klassenräumen (Erweiterungsbau)	11.000,00 €

Freundliche Grüße

i.A. 

Astrid Biedermann
stellv. Leiterin Fachbereich I
Abteilungsleiterin Soziales

Formblatt Schulen

- | | |
|--|--|
| 1. Schule | Grundschule "Artur Becker" |
| Name, Adresse | Artur-Becker-Ring 3 |
| | 15528 Spreenhagen |
| Tel./Fax | 033633/324 ; Fax: 033633/66597 |
| 2. Amtliche Schulnummer | 111533 |
| 3. Anzahl der Schulgebäude | 2 |
| 4. Baujahr der Schulgebäude | 1971; Anbau hierzu 1982
1994 Erweiterungsbau |
| 5. Genehmigte Zügigkeit | einzügig |
| 6. Gesamtzahl der Räume, die für die
Unterrichtsversorgung genutzt
werden (Unterrichtsräume) | 14 |
| d a v o n | |
| Klassenräume gesamt | 6
Anzahl > 50 m ² : 1 Anzahl < 50 m ² : 5 |
| Fachräume gesamt | 8
Anzahl > 50 m ² : 1 Anzahl < 50 m ² : 7 |
| Kursräume/Gruppenräume | 4 |
| Sonstiges: Aula | 1 |
| Speiseraum | nein |
| Bibliothek | 1 |
| 7. Schulsporthalle auf dem Schulge-
lände, Hallenfläche in qm | 500 |
| Baujahr | 1970; rekonstruiert 2004 |
| Sportfreiflächen auf dem
Schulgelände in qm | 7150 |
| Baujahr | 1996 |
| 8. notwendige Fremdnutzung von
Sporthallen | |
| Standort | nein
Schwimmhalle in Fürstenwalde |
| Wegstrecke von der Schule in m
Fläche in m ² / Baujahr | |

9. notwendige Fremdnutzung von
Sportfreiflächen

nein

Standort

Wegstrecke von der Schule in m
Fläche in m² / Baujahr

10. notwendiger Sanierungsbedarf für
Schulgebäude, Schulsporthalle,
Sportfreifläche

Maßnahmen :

Geschätzte Kosten/€:

Dachsanierung Schulgebäude (Massivbau)

160.000,00 €

Instantsetzung von Toiletten und Klassenräumen (Erweiterungsbau)

11.000,00 €

11. geplante Neustrukturierung, veränderte Nutzung
des eigenen Standortes, anderer Schulstandorte, Vorhaben organisatorischer Art:

Spreenhagen, den 23.02.2011

Datum

A. Biedermann
Stempel / Unterschrift des Schulträgers

Astrid Biedermann
stellv. Leiterin
Allgemeine Verwaltung
und Soziales

Amt Spreenhagen
Allgemeine Verwaltung und Soziales
Hauptstraße 13
15528 Spreenhagen
Tel.: 033633 871-17
Fax: 033633 871-35

Stadt Fürstenwalde/Spree

Der Bürgermeister

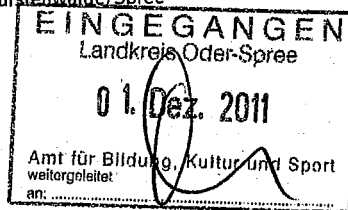


Stadt
Fürstenwalde
Spree



Stadt Fürstenwalde/Spree, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree

Landkreis Oder-Spree
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Amtsleiterin
Frau Monika Kunth
Breitscheidstr. 3b
15848 Beeskow



Bearbeiter/in:	Sabine Wilhelm
Telefon:	03361 / 557-172
Telefax:	03361 / 557-440
E-Mail:	schulen-kita@fuerstenwalde-spree.de
Geschäftszeichen:	3.50
Datum:	28.11.2011

Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2012-2017

Sehr geehrte Frau Kunth,

nach eingehender Prüfung nimmt die Stadt Fürstenwalde/Spree zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2012-2017 wie folgt Stellung:

Die im Entwurf auf Seite 45 dargestellte Vorausschätzung der Schülerzahlentwicklung für die Grundschulen entspricht der Prognose der Stadt Fürstenwalde/Spree. Bitte ergänzen Sie in der Erläuterung, dass die daraus abgeleitete Zügigkeit sich nicht allein auf die 4 Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree verteilt, sondern die evangelische Grundschule in Rauen, die Grundschule P. Rahn und die katholische Grundschule einschließt. Die privaten Schulen werden von etwa 70 SchülerInnen pro Jahr angewählt. Eine Erhöhung der Kapazitäten an diesen Schulen bedeutet unmittelbar eine Gefährdung der Standorte der öffentlichen Schulen.

Die Stadt reagierte auf diese Situation mit der Bildung von deckungsgleichen Schulbezirken (sh. „Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Fürstenwalde/Spree“ vom 09.09.2010), um zum Einen dem Wahlverhalten der Eltern mehr Raum zu geben und zum Anderen für die Schulen einen größeren Anreiz für Profilierung in der Wettbewerbssituation zu schaffen. Die Schulbezirke umfassen das gesamte Stadtgebiet sowie die Gemeinden Langewahl, Rauen und Steinhöfel (Ortsteile Jänickendorf, Schönfelde, Gölsdorf, Beerfelde, Buchholz und Neuendorf im Sande), für die die Stadt Fürstenwalde/Spree auf der Grundlage öffentlich rechtlicher Vereinbarungen die Zuständigkeit als Schulträger übernommen hat. Bitte verändern Sie daraus folgend auch die Formulierung auf den Seiten 40 bis 43 jeweils im Punkt 10 und auf der Seite 158 im Punkt 8.2.1. erster Anstrich.

E-Mail:	Internet:	Telefon:	Telefax:
stadtverwaltung@fuerstenwalde-spree.de	www.fuerstenwalde-spree.de	03361-557 0	03361-557 400
Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree * Konto 2 308 100 160 * BLZ 170 550 50			
IBAN DE 11 170 550 502 308 100 160 * BIC WELA DE D1 LOS			

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Unter dem Punkt Entscheidungsvorschläge auf Seite 158 wird für die Zügigkeit der katholischen Grundschule „gegenwärtig 2-3-zügig geführt“ festgestellt. Tatsächlich ist eine Dreizügigkeit nur ab Klassenstufe 5 gegeben. Unter Beachtung der oben bereits dargestellten Umstände wäre der Beibehalt der Zweizügigkeit zur Sicherung der öffentlichen Grundschulen sinnvoll und zwingend.

Im Bereich der Fürstenwalder Oberschulen auf Seite 102, Vorausschätzung der Schülerzahlentwicklung, stellt sich die Prognose der Stadt Fürstenwalde anders dar. Im Entwurf wurde nicht berücksichtigt, dass ab dem Schuljahr 2011/12 auch die 1. Oberschule wieder Klassen in allen 4 Jahrgangsstufen wieder zweizügig unterrichtet (2007/08 wurde keine 7. Klasse eingeschult). Prognostisch werden bis 2014/15 jährlich bis 500 SchülerInnen erwartet, danach stimmen die Prognosen bis 2016/2017 wieder überein.

Laut Statistik wählen nur 50% der SchülerInnen der 6. Klassen städtischer Grundschulen auch städtische Oberschulen an. Auch hier besteht die gleiche Problematik wie für die Grundschulen. Fehlende Trägerangaben und nicht vorhandene Entscheidungskompetenzen machen die privaten Oberschulen nicht zum Gegenstand der Entwicklungsplanung. Gleichwohl hat deren Zügigkeit erheblichen Einfluss auf den Bestand der öffentlichen Schulen. Diese bekamen zwar vom MBS eine 2-Zügigkeit genehmigt, was perspektivisch jedoch keine Sicherheit bietet. Eine mögliche Ausweitung auf drei Züge würde unweigerlich die Aufgabe eines städtischen Schulstandortes zur Folge haben. Auch wenn wie bereits erwähnt der Landkreis keine Entscheidungsgewalt hat, wäre eine grundsätzliche Positionierung doch wünschenswert.

Nach Rücksprachen mit den SchulleiterInnen bitte ich Sie folgende Änderungen einzuarbeiten:

1. Oberschule, Seite 100:

Punkt 11: Die überwiegend anwählenden Grundschulen haben sich verändert. Rauen, Spreenhagen und Storkow müssen ergänzt werden.

Juri-Gagarin-Oberschule, Seite 129:

Punkt 10: Toilettensanierung streichen - Maßnahme wurde im Sommer 2011 realisiert.

Punkt 11: Die überwiegend anwählenden Grundschulen haben sich verändert. Briesen entfällt und Steinhöfel OT Heinersdorf kommt hinzu.

Die Juri-Gagarin-Oberschule ist mit einem Fahrstuhl behindertengerecht ausgestattet.

Gerhard-Goßmann-Grundschule, Seite 40:

Punkt 9: Streichung Vordach/Eingangsbereich - Maßnahme wurde im Sommer 2011 realisiert

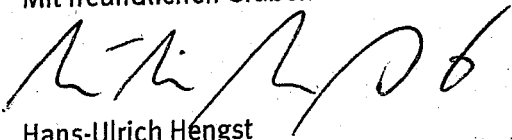
Bereits am 14.11.2011 wurden Herrn Lehmann erforderliche formale Fehler und Veränderungswünsche mitgeteilt und von ihm zugesichert:

- eine Verwechslung von „größer als“ und „kleiner als“ auf den Seiten 40 bis 43 bei der Angabe der Räume,
- korrekte Schreibweise der Schulnamen auf den Seiten 4, 21, 92 und 158
- Einfügen einer Bemerkung auf der Seite 128, Städtisches Gymnasium Fürstenwalde zur Schließung 2007/08.

Die Stadt Fürstenwalde/Spree stimmt nach Einarbeitung o. g. Ergänzungen/Änderungen dem vorliegenden Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oder-Spree zu.

Bedauerlich ist, dass das Thema Inklusion bzw. mögliche Auswirkungen auf die Schullandschaft nur am Rande Eingang in den Planungsentwurf gefunden haben. Dies ist sicherlich der Tatsache zu danken, dass es derzeit mehr offene Fragen als gesicherte Erkenntnisse gibt. Als feststehend kann aber die Entwicklungsrichtung und der Starttermin 2015 angesehen werden, zu dem keine Einschulungen vorrangig an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen mehr erfolgen sollen. Dazu müssen notwendige Anpassungen an den Regelschulen nicht erst nach Ablauf des Planungszeitraumes vorgenommen werden. Auch ist die Perspektive der Förderschule als Immobilie u. U. nicht ohne Einfluss auf Investitionsvorhaben an anderen Schulen. Die Einbeziehung der Städte und Gemeinden als gesetzliche Schulträger der Grundschulen in Informations-, Abstimmungs- und Planungsprozesse und die außerturnusmäßige Fortschreibung der Entwicklungsplanung sind dringlich zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

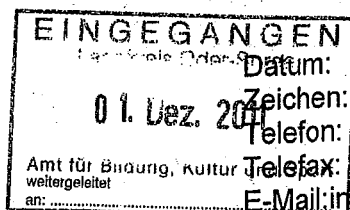

Hans-Ulrich Hengst

Stadt Eisenhüttenstadt

- Die Bürgermeisterin -



Landkreis Oder-Spree
Amtsleiterin
Schulverwaltungsamt
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow



29. Nov. 2011
Mü/Fie
(03364) 566 256
(03364) 566 338
E-Mail: info@eisenhuettenstadt.de

Stellungnahme der Stadt Eisenhüttenstadt zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes Landkreis Oder-Spree 2011- 2017

Sehr geehrte Frau Kunth,

die Stadt Eisenhüttenstadt hat am 21. Oktober 2011 den Entwurf des Schulentwicklungsplanes Landkreis Oder-Spree 2011-2017 erhalten.

Die vorliegende Schulentwicklungsplanung (SEP) stellt eine Fachplanung dar, die den Bestand, die Struktur und die Entwicklung der Schulen im Landkreis Oder-Spree darstellt und den Bedarf für die Stadt Eisenhüttenstadt ausweist. Ausführungen zu den inhaltlichen Schulprofilen und deren Weiterentwicklung sowie Aussagen zur Abgleichung mit der Jugendhilfeplanung zur Kindertagesbetreuung LOS sind nicht getroffen worden.

Im Planungszeitraum 2012 - 2017 wird eine weitgehende Stabilisierung der Schülerzahlen in allen Schulformen aufgezeigt. Damit stabilisieren sich die einzelnen Schulstandorte und geben den Schulträgern Planungssicherheit bei Investitionen und der Ausstattung der Schulen.

Die Stadt Eisenhüttenstadt positioniert sich zu folgenden Entscheidungsvorschlägen zur weiteren Perspektive der Schulstandorte im Landkreis Oder-Spree für die Schulen im Schulplanungsbereich 1, Eisenhüttenstadt wie folgt:

1. Grundschulen

Astrid-Lindgren Grundschule, Grundschule „Erich Weinert“, Schönfließener Grundschule
Diesterweg- Grundschule, Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe

Stellungnahme zu einzelnen Punkten:

zu Punkt 8.1.1 (Seite 156)

„Eisenhüttenstadt gilt als langfristig gesicherter Grundschulstandort mit 7 - 8 Zügen pro Jahrgangsstufe im Planungszeitraum; eine wohnortnahe Versorgung ist weiter zu sichern.“

Damit gilt für die Stadt Eisenhüttenstadt als Schulträger der öffentlichen Grundschulen, einen geordneten Schulbetrieb an den 5 Schulstandorten zu gewährleisten und als Träger von Kindertagesstätten, den Rechtsanspruch auf einen Hortplatz zu sichern.

In der beschlossenen gemeindlichen Schulentwicklungsplanung der Stadt Eisenhüttenstadt ist Wohnortnähe und Erreichbarkeit der Grundschulen als kinderfreundlicher Planungsstandard verankert worden. Die Anwendung der Schulbezirkssatzung ermöglicht allen Grundschulkindern im Einzugsgebiet kurze Schulwege.

zu Punkt 1.3. (Seite 7)

„Die Bandbreite für die Einrichtung von Klassen ist für Grundschulen mit 15-28 Schülern angegeben.“

Der Richtwert von 25 Schülern pro Klasse ist aufgrund der räumlichen Bedingungen in Eisenhüttenstadt als maximaler Richtwert für den Grundschulbereich zu betrachten.

Punkt: Grundschulen in Eisenhüttenstadt (Seite 33)

„Durch die Zusammenführung von Hort und Schule an den jeweiligen Grundschulstandorten konnten bisher vorhandene Überkapazitäten abgebaut werden. Zu prüfen ist die kritische Raumsituation an der Grundschule Schönfließ sowie die Doppelnutzung von Unterrichtsräumen für Hort und Schule.“

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Hortplatz und der sich darstellenden Nachfrage war im zurückliegenden Planungszeitraum eine Kapazitätserhöhung an drei Horten erforderlich. Der gegenwärtige Versorgungsgrad bei Hortplätzen liegt durchschnittlich bei 58 % und übersteigt den prognostizierten Versorgungsgrad in der Kinder- und Jugendhilfeplanung LOS.

Für die Grundschulen der Stadt Eisenhüttenstadt wurden - analog der Kita- Bedarfsplanung und der Planung der Kinder- und Jugendarbeit - 2 Schulbezirke, östlich und westlich des Oder-Spree-Kanals, gebildet. Die Grundschulen der Stadt Eisenhüttenstadt sind wie folgt zugeordnet:

Schulbezirk I Astrid-Lindgren Grundschule
Grundschule „Erich Weinert“
Schönfließener Grundschule

Schulbezirk II Diesterweg- Grundschule
Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe

Mit dieser Neugliederung kann der kritischen Raumsituation an der Grundschule Schönfließ und der Grundschule „Erich-Weinert“ sowie der Doppelnutzung von Unterrichtsräumen für Hort und Schule insgesamt, entgegengewirkt werden.

Die prognostische Erfassung der Schulanfänger für die Schuljahre 2011/12 bis 2016/17 stellt sich pro Schulbezirk (SBK) wie folgt dar:

Grundschule	Astrid Lindgren Grundschule	Erich Weinert Grundschule	Schönfließ Ganztags-Grundschule	Diesterweg Grundschule	J.W.v. Goethe Ganztags-Grundschule	
Schuljahr	SBK 1 Schulanfänger	SBK 2 Schulanfänger	SBK 3 Schulanfänger	SBK 4 Schulanfänger	SBK 5 Schulanfänger	gesamt
2011 / 2012	41	47	26	30	28	172
2012 / 2013	44	39	13	42	24	162
2013 / 2014	38	45	23	40	31	177
2014 / 2015	38	58	24	34	27	181
2015 / 2016	55	47	28	30	28	188
2016 / 2017	38	52	18	31	32	171

Damit ist auch wie in der Planung anvisiert, im Prognosezeitraum jährlich mit der Einschulung von 7- 8 Klassen zu rechnen.

Punkt: Grundschulen in Eisenhüttenstadt, Sanierungsbedarf (Seite 33)

Gemäß dem Anschreiben vom 14.03.2011 besteht an **allen** Grundschulstandorten in Eisenhüttenstadt erheblicher Sanierungsbedarf in Höhe von **2.442.475,00 €**.

Bei diesem dargestellten Investitionsbedarf handelt es sich nur um die notwendigsten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes. Der tatsächliche Bedarf umfassender Instandhaltungsmaßnahmen ist deutlich höher anzusetzen.

In dem Typenblatt der einzelnen Schuldarstellungen fehlen die Kostenschätzungen für die baulichen Investitionsbedarfe an der Astrid-Lindgren Grundschule und der Erich-Weinert-Grundschule. Diese sind als Anlage 1 nochmals beigefügt.

Die korrigierten Datenblätter der Diesterweg- Grundschule (1-2 zügig) und der Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“ sind als Anlage 2 und 3 beigefügt.

2. Weiterführende Schulen

Gesamtschule Eisenhüttenstadt

gilt in der Sekundarstufe I als gesicherter 4 - 5-zügiger Schulstandort; in der Sekundarstufe II ist eine 2-Zügigkeit im Planungszeitraum zu sichern
Im abgelaufenen Prognosezeitraum erreichte die Gesamtschule eine stabile 3-Zügigkeit.

Mit der Auflösung der Heinrich-Heine-Oberschule Eisenhüttenstadt zum Schuljahr 2011/12 ist die Gesamtschule neben dem Gymnasium die einzige weiterführende Schule in Eisenhüttenstadt.

Zur Heinrich-Heine-Oberschule Eisenhüttenstadt werden keine weiteren Aussagen getroffen. Ein Auslaufen dieser Schulform hat zur Folge, dass die Schulform Oberschule in Eisenhüttenstadt nicht mehr vorgehalten wird und eine leerstehende Schulimmobilie der Stadt Eisenhüttenstadt rückübertragen wird.

Nach der Auflösung des beruflichen Gymnasiums am Oberstufenzentrum „Gottfried Wilhelm Leibniz“ in Eisenhüttenstadt bietet die Gesamtschule als einzige Einrichtung in der Stadt neben dem Gymnasium einen Bildungsweg bis zum Abitur an.

Die Sekundarstufe II der Gesamtschule wird vorwiegend von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 10 der eigenen Schule und bis zu deren Auflösung der Heinrich-Heine-Oberschule frequentiert. Einzelne Anmeldungen kommen auch von Schülerinnen und Schülern der Oberschule Müllrose und aus den Gymnasien in Eisenhüttenstadt und Neuzelle.

Im Planungszeitraum bis 2017 ist von einer 2-Zügigkeit pro Jahrgangsstufe auszugehen. Zur Erhöhung der Anmeldezahlen ist verstärkte Öffentlichkeitsarbeit notwendig.

Mit dem Umzug der Gesamtschule in ein umfassend saniertes Schulgebäude wurden die Lehr- und Lernbedingungen entscheidend verbessert. Leider ist gegenwärtig die Beschulung aller Schülerinnen und Schüler an diesem Standort nicht möglich, da durch die Auflösung der Heinrich-Heine-Oberschule die Zahl der Gesamtschüler gestiegen ist. Zirka 6 - 7 Klassen müssen deshalb vorerst am 2. Standort (Entfernung ca. 4 km) verbleiben, bis der dringend notwendige Ergänzungsbau realisiert ist.

Für die Sekundarstufe II der Gesamtschule sind Kapazitäten für 2 Züge pro Jahrgangsstufe vorzuhalten.

In diesem Zusammenhang wird unter Punkt 6.2 festgestellt:

„Die Gesamtschule Eisenhüttenstadt bezieht ebenfalls zum Schuljahr 2011/12 ein denkmalgerecht saniertes Schulgebäude, das allen Ansprüchen an einen modernen Unterricht gerecht wird. Allerdings reichen hier die Kapazitäten für alle Schülerinnen und Schüler nicht aus, so dass ca. 7- 8 Klassen weiter am ehemaligen Schulstandort der Gesamtschule im Diesterwegring unter schwierigen materiellen Bedingungen beschult werden müssen. Ein Ergänzungsbau für die Gesamtschule ist notwendig“

Hier stellt sich für die Stadt Eisenhüttenstadt schon die Frage, ob die Schließung der Heinrich-Heine-Oberschule Eisenhüttenstadt notwendig war, wenn zur Deckung des sich darstellenden Schulbedarfes und der Einschätzung von gegenwärtig schwierigen materiellen Bedingungen ein zusätzlicher Ergänzungsbau an der Gesamtschule notwendig ist.

Gymnasium Eisenhüttenstadt

gilt im Planungszeitraum als gesicherter 3 - 4-zügiger Gymnasialstandort, Kapazitäten für 4 Züge sind vorzuhalten

Punkt: 6.2

Das Albert-Schweitzer-Gymnasium in Eisenhüttenstadt wird einen Schulsporthallenneubau erhalten, der dann auch von den Schülerinnen und Schülern der Gesamtschule mit genutzt werden kann.

3. Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt

„- Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ Eisenhüttenstadt gilt gegenwärtig als gesicherter 1 - 2-zügiger Schulstandort in Abhängigkeit von den Änderungen der Landesgesetzgebung“

„- Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Eisenhüttenstadt gilt als langfristig gesicherter Schulstandort“

(Seite 8)

„Mit der UN-Konvention Artikel 24 entsteht die Verpflichtung den Weg für eine inklusive Schule zu ebnen. Das heißt, dass die Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten schrittweise über einen längeren Zeitraum nicht im Bestand bleiben werden. Vorrangig werden die Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ hiervon betroffen sein.“

Unter diesem Aspekt ist für die Stadt Eisenhüttenstadt in Bezug auf die gemeindliche Schulentwicklungsplanung und Standortfrage sowie die Vermietung der Immobilie von erheblicher Relevanz, über welchen Zeitraum der Landkreis Oder-Spree den Standort Eisenhüttenstadt für die Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ als gegenwärtig gesichert ansieht.

Zudem sind seitens des Staatlichen Schulamtes alle 5 Grundschulen für das inklusive Pilotprojekt „Grundschule mit sonderpädagogischer Grundversorgung“ vorgesehen.

Zu dieser Thematik insgesamt und in Verbindung mit den Schulimmobilien im VI. Wohnkomplex ist seitens der Stadt Eisenhüttenstadt zur Schulentwicklung, baulichen Investitionen bzw. Sanierungsbedarfen und aus Sicht der Haushaltssituation dringender Gesprächsbedarf mit dem Landkreis Oder-Spree angezeigt.

Sehr geehrte Frau Kunth,

in Anbetracht der Zeitvorgabe ist mit den Schulleitern abgestimmt, dass die Stellungnahmen der Schulkonferenzen nachgereicht werden. Für Rücksprachen steht Ihnen die Fachbereichsleiterin Familie und Schule, Frau Müller gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


D. Püschel

Anlagen:

- Anlage 1 Kostenschätzungen für die baulichen Investitionsbedarfe
- Anlage 2 Datenblatt der Diesterweg- Grundschule (1-2 zügig)
- Anlage 3 Datenblatt der Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“

Gemeinde Grünheide (Mark)

Der Bürgermeister

- mit den Ortsteilen -

Grünheide (Mark) • Hangelsberg • Kagel • Kienbaum • Mönchwinkel • Spreeau

Gemeinde Grünheide (Mark) - Am Marktplatz 1 - 15537 Grünheide (Mark)

Herr / Frau / Firma

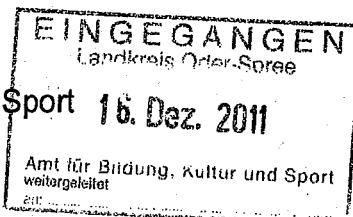
Landkreis Oder- Spree

Amt für Bildung, Kultur und Sport

Frau Kunth

Breitscheidstraße 7

15848 Beeskow



Amt : Bürgermeister
Auskunft erteilt : Herr Christiani
Telefon : (03362) 58 55 17
Fax : (03362) 58 55 59

Aktenzeichen : ---

Datum : 14.12.2011

**Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes des
Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2012 - 2017**

Die Gemeinde Grünheide (Mark) kann den Entwurf befürworten und beantragt keine Änderungen.

Mit freundlichen Grüßen


A. Christiani
Bürgermeister

Sprechzeiten:

Montag - kein Sprechtag -
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch - kein Sprechtag -
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:
Konto-Nr. 3892011167
BLZ 17055050
Sparkasse Oder Spree

Telefon:
(03362) 58 55 0
Fax:
(03362) 58 55 58

Gemeinde Grünheide (Mark)
Am Marktplatz 1
15537 Grünheide (Mark)

AMT NEUZELLE

Der Amtsdirektor

Amt Neuzelle • Bahnhofstraße 22 • 15898 Neuzelle

Landkreis Oder-Spree
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Breitscheidstr. 7

15848 Beeskow

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
18.10.2011

Auskunft erteilt
Telefon

Telefax

E-Mail
Internet

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag
Dienstag
Donnerstag
Mittwoch

Herr Seefeld

033652 / 835-12 (Durchwahl) oder
033652 / 835-0
033652 / 835-35

amt.seefeld@neuzelle.de
www.neuzelle.de

09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
geschlossen

Mein Zeichen

Datum
7. November 2011

Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2012-2017

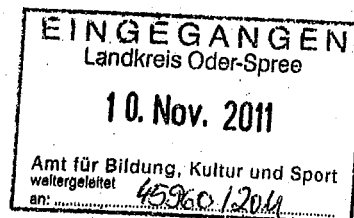
Sehr geehrte Frau Kunth,

aus Sicht des Amtes Neuzelle, als Träger der Grundschule Neuzelle, gibt es hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung für die Grundschule Neuzelle keine Hinweise bzw. keine Anmerkungen.

Somit wird vom Amt Neuzelle der Schulentwicklungsplanung des LOS für den Zeitraum 2012 bis 2017 zugestimmt.

Freundliche Grüße


Köhler





St. Florian-Stiftung

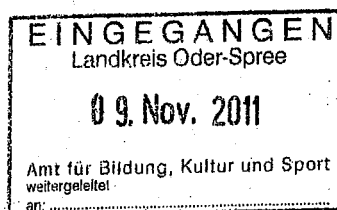
Integrative katholische Grundschule
mit angegliederten Förderklassen

NEUZELLE

15898 Neuzelle,
Frankfurter Str. 3a
Tel.(033652)82589-0
Fax(033652) 6147

Neuzelle, 08.11.2011

Landkreis Oder-Spree
- Frau Kunth -
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow



Entwurf Schulentwicklungsplanung des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2012-2017

Sehr geehrte Frau Kunth,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.10.2011. Unsere „Integrative katholische Grundschule mit angegliederten Förderklassen“ befindet sich seit 1. August 2011 im Aufbau. In diesem Zusammenhang wird es in den nächsten Jahren auch räumliche Veränderungen geben. Ein entsprechendes Konzept liegt uns bereits vor, so dass davon auszugehen ist, dass in den nächsten Jahren noch weitere Räumlichkeiten entstehen werden. Daher möchte ich Ihnen einige Angaben dazu machen:

1. Träger:	St. Florian-Stiftung	
4. Anzahl Schulgebäude:	1 (+ 1 Therapiegebäude mit „Fachräumen“)	
5. Baujahr der Schulgebäude:	1905 (Therapiegebäude: 2005)	
6. Gesamtzahl der Räume:	Stand 2012: 13 Stand 2017: 20	
Klassenräume gesamt:	Stand 2012: 5 Anzahl > 50 m: 4 Stand 2017: 8 Anzahl > 50 m: 8	Anzahl < 50 m: 1 Anzahl < 50 m: 0
Fachräume gesamt:	Stand 2012: 2 Anzahl > 50 m: 0 Stand 2017: 3 Anzahl > 50 m: 1	Anzahl < 50 m: 2 Anzahl < 50 m: 2
Kurs-/Gruppenräume gesamt:	Stand 2012: 6 Anzahl > 50 m: 0 Stand 2017: 9 Anzahl > 50 m: 2	Anzahl < 50 m: 6 Anzahl < 50 m: 7

7. Schulsporthalle auf dem Schulgelände:
Baujahr:

60 m (im Therapiegebäude)
2005

Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe bis aus Weiteres
mit freundlichen Grüßen


Dr. Dörte Fiedler

Amt Scharmützelsee

Der Amtsdirektor

EINGEGANGEN
Landkreis Oder-Spree
30. Nov. 2011
Amt für Bildung, Kultur und Sport
weitergeleitet an



Verwaltung der Gemeinden: Bad Saarow * Diensdorf-Radlow * Langewahl * Reichenwalde * Wendisch Rietz

Amt Scharmützelsee * Forsthausstraße 04 * 15526 Bad Saarow

Landkreis Oder-Spree

IV - Amt für Bildung, Kultur und Sport / Fr. Kunth

Breitscheidstr. 7

15848 Beeskow

Telefon: (033 631) 45 - 113
Telefax: (033 631) 45 - 119
E-Mail: schulz@amt-scharmuetzelsee.de
Amt: OS
Bearbeiter: Fr. Schulz
Aktenzeichen: 10-50 Schulentw. Pl.
(unbedingt angeben)
Datum: 2011-11-28

Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2012- 2017

Sehr geehrte Fr. Kunth,

für das Amt Scharmützelsee als Schulträger hat der Schulstandort Bad Saarow nach wie vor oberste Priorität, so dass bei gleichem Anwahlverhalten der Schüler die Grundschule 2 bis 3 zügig gesichert ist und die Sek. I 2-zügig weiterzuführen ist.
Das Amt Scharmützelsee stimmt dem Entwurf des Schulentwicklungsplanes zu.

Das Amt Scharmützelsee hat jedes Jahr sehr umfangreich in die Unterhaltung des Schulgebäudes, seiner Außenanlagen und in die Ausstattung investiert, um für Lehrer und Schüler die Unterrichtsbedingungen optimal und ansprechend zu gestalten.

Es wurden alle Fachkabinette erneuert, das Lehrerzimmer und die Büros der Schulleitung saniert und neu eingerichtet, neueste Computertechnik angeschafft. In diesem Jahr wurde der kleine Pausenhof neu gestaltet. Die übrigen Außenanlagen werden in den nächsten Jahren folgen um die Attraktivität der Schule weiter zu steigern.

Anlässlich der im Sommer diesen Jahres durchgeführten Schulvisitation wurde das Engagement der Lehrer und des Schulträgers sehr positiv bewertet.

Mit freundlichen Grüßen

Krappmann
Amtsdirektor

Amt Scharmützelsee
Körperschaft des öffentlichen Rechts
bekanntgegeben im Amtsblatt Bbg.
Nr. 54 vom 31.07.1992, Seite 971

Amt im Internet: < amt-scharmuetzelsee.de >
Touristische Infos: < scharmuetzelsee.de >

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree
BLZ: 170 550 50
Konto-Nr. 200 812 01 66
Volksbank Fürstenwalde e.G.
BLZ: 170 924 04
Konto-Nr. 201 46 96

Öffnungszeiten:

Di 09.00 - 12.00 - 13.00 - 16.00
Do 09.00 - 12.00 - 13.00 - 18.00
oder nach Vereinbarung



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft:
"Städte mit historischen Stadtkernen
des Landes Brandenburg"

Der Bürgermeister

EINGEGANGEN
Landkreis Oder-Spree

30. Nov. 2011

Stadtverwaltung 15848 Beeskow Berliner Str. 30

Amt für Bildung, Kultur und Sport
weitergeleitet
an:

Landkreis Oder-Spree
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Telefon
Fax
Email
Homepage

: 03366.422.10
: 03366.422.13
: Frank.Steffen@beeskow.de
: www.beeskow.de

Montag, 28. November 2011

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
Schulentwicklungsplan_Stellungnahme281111

Schulentwicklungsplan 2012 bis 2017

Sehr geehrte Frau Kunth,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan 2012 bis 2017.

1. Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Beeskow

Ich teile die Einschätzung, dass beide Grundschulstandorte langfristig gesichert sind. Die Integration des Hortes in das Gebäude der Grundschule I sehe ich nicht als Ursache für die angeführten Kapazitätsengpässe. Vielmehr haben unsere Analysen ergeben, dass die Schule gerade wegen der engen Kooperation mit dem Hort sehr gut angewählt wird. Gleichzeitig greife ich die räumlichen Engpässe auf, um erneut die Nutzung weiterer Räume (möglichst eine Etage) im Altbau der Albert-Schweitzer-Oberschule zu beantragen. Diese Schule verfügt mit 4,1 über einen Raumfaktor, der sehr deutlich über dem anderer weiterführender Schulen liegt (z.B. Rouanet-Gymnasium 1,4). Hierdurch könnte eine spürbare Entlastung an der Grundschule I entstehen.

Auf Seite 24 (Fontane-Grundschule) bitte den vorletzten Satz wie folgt ändern:
„An der Fontane-Grundschule werden auch sprachauffällige...“

2. Schulen in Trägerschaft des Landkreises in Beeskow

Erfreulich ist neben der stetig guten Entwicklung des Rouanet-Gymnasiums die Entwicklung an der Albert-Schweitzer-Oberschule. Mit Blick auf die unter 1. gemachten Ausführungen sollte überdacht werden, ob die Vorhaltung der Kapazität für 3 Züge erforderlich ist, wenn für den Planungszeitraum durchgängig eine Zweizügigkeit prognostiziert wird.

Sehr kritisch sehe ich die Planungsperspektive für die Käthe-Agert-Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“. Die Begründung erweckt den Eindruck, dass ausschließlich das Anwahlverhalten Ursache für die vorzubereitende Schließung der Schule ist. Sicherlich greifen die Ursachen weiter. Bereits seit einigen Jahren beschäftigt Schüler, Eltern und Lehrer die ungewisse Zukunft der Schule, der inhaltlich eine sehr gute

Gemeinde Tauche

Der Bürgermeister



Gemeindeverwaltung · Beeskower Chaussee 70 · 15848 Tauche

Landkreis Oder Spree
Schulverwaltungsamt, Frau Kuhnt
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Tel. : (03 36 75) 6 09 - 0

Fax : (03 36 75) 2 05

Abt : Hauptamt

Bearbeiter/in:

Durchwahl : (03 36 75) 6 09- 25

Datum : 21.11.2011

Stellungnahme zum Entwurf des SEP 2012 - 2017

Sehr geehrte Frau Kuhnt,
zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes des LOS für den Zeitraum 2012-2017 übermitteln wir Ihnen in Abstimmung mit unseren Grundschulen folgende Stellungnahme:

1. Zur Ludwig- Leichhardt- Grundschule Tauche:

- Seite 76, Punkt 10: Sanierung Toilette (15.000 Euro) kann gestrichen werden, ist zwischenzeitlich realisiert
- Seite 76, Punkt 11: Schulbezirk GS Tauche: OT der Gemeinde Tauche (ohne OT Lindenberg), OT Görsdorf und OT Limsdorf der Stadt Storkow als Überschneidungsgebiet mit der GS Lindenberg

2. Zur Rolf-Zuckowski- Grundschule Lindenberg:

- Seite 58, Punkt 10 Ergänzung: Görsdorf (Tauche) und Limsdorf (Storkow) als Überschneidungsgebiet mit der GS Tauche
- Seite 59: *geänderte Schülerzahlen*
Schülerzahlentwicklung 2006/07- 2010/11

Schuljahr	Kl. 1	2	3	4	5	6	Gesamt
06/07	21	24	15	17	20	17	114
07/08	22	16	23	15	20	20	116
08/09	27	21	16	22	17	17	120
09/10	26	23	21	16	22	17	125
10/11	26	25	23	22	15	23	134

Änderungen Vorausschätzung Schülerzahlentwicklung 2011/12- 2016/17:
2011/12 Schüler Primarstufe :135, dav. vorauss. Einschulungen: 26
2012/13 dav. vorauss. Einschulungen: 17

Mit freundlichen Grüßen

R. Müller
Hauptamtsleiter

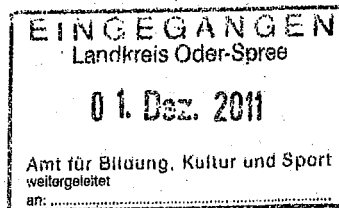
Stadt Friedland



Stadtverwaltung Friedland, Lindenstraße 13, 15848 Friedland

LOS
Schulverwaltungsamt
Breitscheidstr. 3 b

15848 Beeskow



**Der
Bürgermeister**

Hausanschrift:
Stadtverwaltung Friedland
Lindenstraße 13
15848 Friedland

Stadt Friedland mit den Ortsteilen
Chossewitz, Friedland,
Groß Briesen, Groß Muckrow,
Günthersdorf, Kanas,
Klein Muckrow, Kummerow, Leißnitz,
Lindow, Niewisch, Pieskow, Reudnitz,
Schadow, Weichensdorf und Zeust

Telefon: 033676 609 0
Telefax: 033676 609 28
E-Mail: info@friedland-nl.de
Internet: www.friedland-nl.de
Datum: 29.11.2011

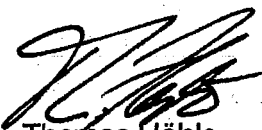
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Friedland, als Träger der Grundschule Friedland, stimmt dem vorliegenden Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2012 bis 2017 für die Grundschule Friedland zu.

Bereich:
Innere Verwaltung

Bearbeiter: Frau Benkow
Zimmer: 13
Durchwahl: 033676 609 18
E-Mail: h.benkow@friedland-nl.de

Mit freundlichem Gruß


Thomas Hähle
Bürgermeister

Öffnungszeiten:

Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Oder-Spree
Kontonummer 3 000 052 576
BLZ 170 550 50

Deutsche Kreditbank AG
Kontonummer 535 823
BLZ 120 300 00

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Der Bürgermeister

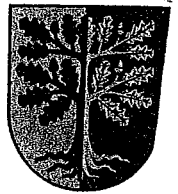
EINGEGANGEN
Landkreis Oder-Spree

11. Nov. 2011

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

Amt für Bildung, Kultur und Sport
weitergeleitet

Amt: Amt III – Bildung, Jugend, Sport, Soziales,
Kultur, Pass- und Meldewesen



Landkreis ODER – SPREE
Schulverwaltungsamt
Amtsleiterin Frau Kuhnt
Breitscheidtstr. 7
15841 Beeskow

Dienstgebäude:
Brandenburgische Straße 40

Ansprechpartner:
Herr Milke

Telefon: 030/ 64 33 04 - 111
Telefax: 030/ 64 33 04 - 111
www.schoeneiche-bei-berlin.de

E-Mail:
milke@schoeneiche-bei-berlin.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

III/MI

Schöneiche bei Berlin, 07.11.2011

Entwurf Schulentwicklungsplan des Landkreises Oder – Spree 2011 - 2017

Sehr geehrte Frau Kuhnt,

den Entwurf des Schulentwicklungsplanes hat die Gemeinde Schöneiche bei Berlin dankend erhalten. Grundsätzlich stimmt die Gemeinde unter Beachtung folgender Korrekturhinweise diesem Entwurf zu.

- Seite 69 **Storchenschule Schöneiche bei Berlin**, Punkt 6 ist die genehmigte Zügigkeit nicht 3 zügig sondern 2 ½ - 3 zügig;
- Baujahr der Schulgebäude 1900/ 1975/ 1998 (Sanierung und Neubau);
- Aula (Pausenhallen) 2, Speiseräume 2, Bibliothek (Schülerbibliothek) 1;
- Seite 70 **Grundschule „Bruno- Hans Bürgel“ Schöneiche bei Berlin**, Punkt 5 Baujahr der Schulgebäude 1974/ 2005 (Sanierung und Anbau);
- Punkt 6 genehmigte Zügigkeit 1,5 – 2 zügig;
- Gesamtzahl der Räume, die für die Unterrichtsversorgung genutzt werden nicht 19 sondern 16, davon 10 Klassenräume und 6 Fachräume;
- Aula (Atrium) 1, Speiseraum 1, Bibliothek (Schülerbibliothek) 1;

Hinsichtlich der Schülerzahlentwicklung stehen die angegebenen Werte im Entwurf des SEP des Landkreises den Angaben des SEP 2009 - 2030 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin teilweise gravierend entgegen. Während Sie von 2011/12 bis 2013/14 von 640 – 650 Schülern ausgehen, weist die Gemeinde für den gleichen Zeitraum 688 – 702 Schüler aus. Erst 2014/15 werden wir mit 697 den höchsten Schülerstand erreichen. Sie geben 620 – 630 Schüler an und liegen nach unserer Auffassung mit dieser Prognose deutlich unter unseren Angaben.



Sprechzeiten aller Ämter Di 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr
Do 9-12 Uhr u. 13-16.30 Uhr
Meldestelle zusätzlich Mo 9-12 Uhr
Standesamt zusätzlich für Sterbefälle Mo-Fr 9-12 Uhr

HypoVereinsbank Berlin
(BLZ 100 208 90) Kto-Nr. 5470128560
IBAN: DE 09 1002 0890 5470 1285 60
BIC: HYVEDE33HAN
Sparkasse Oder-Spree
(BLZ 170 550 50) Konto-Nr. 2108265166

Ausschluss der Bereitschaft zum Empfang elektronisch signierter Dokumente

WALDGARTENKULTURGEMEINDE

Bei den Einschülerzahlen gehen wir in unserer Schulentwicklung bis Mitte der 2020er Jahre von 100 – 110 Einschüler aus, während Sie bereits 2016/17 von nur noch 76 Einschülern in beiden Grundschulen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sprechen. Bei diesen doch sehr unterschiedlichen Angaben weisen wir Sie auf eine notwendige Korrektur hin.

Sie gehen davon aus, dass auch zukünftig 3 – 4 1. Klassen gebildet werden. Bei den vorliegenden Einschülerzahlen in beiden Grundschulen der Gemeinde von über 100 sind 4 – 5 Züge vorzuhalten. Sie sprechen davon, dass die Raumkapazitäten an beiden Grundschulen angemessen sind (Seite 71 letzter Satz). Dem können wir nicht zustimmen. Beide Schulen sind Grundschulen mit offenen Ganztagsangeboten und führen diese an jeweils 4 Tagen in der Woche von 13.30 Uhr – 15.30 Uhr durch. Hauptkooperationspartner sind hierbei die beiden Horte.

Eine weitere Besonderheit ist die schon seit Jahren notwendige Doppelnutzung von Klassenräumen zur Hortbetreuung. An der Storchschule werden zurzeit im Nachmittagsband in beiden Essenräumen und zeitweise 3 Klassenräumen bis zu 50 Kinder und in der Grundschule „Bruno- Hans Bürgel“ 173 Kinder betreut. Hier ist der Hort mit 5 eigenen Räumen im Schulgebäude integriert.

Im Schuljahr 2009/10 wurde an der Storchschule in der Jahrgangsstufe 1 und 2 der Flexunterricht eingeführt. Beim damit verbundenen Teilungsunterricht werden mehr Raumkapazitäten gebunden, als beim klassischen Frontalunterricht. Deshalb geben die Angaben auf den Seiten 69 und 70 Ihres Entwurfes, wie viel Klassenräume vorhanden sind, dem Leser des SEP zum Schulinhalt und zur vielseitigen Nutzung keine Auskunft.

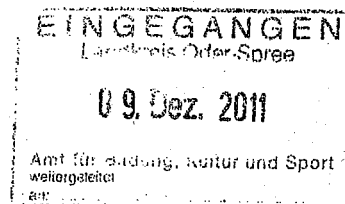
Auf der Grundlage der hier kurz geschilderten Situation im Bereich unserer Grundschulen möchte ich noch einmal unsere Forderung nach einer weiterführenden Schule unterstreichen. Seit Jahren liegen die Einschülerzahlen zwischen 100 – 110 Kindern. Die Schulabgängerzahlen von der Jahrgangsstufe 6 in die Jahrgangsstufe 7 liegen kontinuierlich über 100. Im Schuljahr 2010/11 waren es 112 Schüler, die in eine weiterführende Schule gewechselt sind. Befragungen der Eltern und letztendlich die Entscheidung der Gemeindevertretung haben ein klares Votum für die Errichtung eines staatlichen Gymnasiums in unserer Gemeinde ergeben. In meinem Gespräch im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurde mir bestätigt, dass die Gemeinde Schöneiche bei Berlin seit Jahren zu Recht den Anspruch auf eine weiterführende Schule erhoben hat und dieser zu Unrecht verweigert wurde. Auf Grund der finanziellen angespannten Situation ist es der Gemeinde nicht möglich ein Projekt von ca. 5 Mio. € aus eigener Kraft zu realisieren. Ich bitte Sie deshalb, die Gemeinde bei diesem Anliegen zu unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

✓



Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der

Stadtverordnetenversammlung

der Stadt Storkow (Mark)

am

7. Dezember 2011

Pkt. 16. der Tagesordnung betr.:

**Beratung und Beschluss über den Entwurf des
Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oder-
Spree für die Jahre 2012 bis 2017
– Beschluss-Nr. 592/2011**

Beschluss-Nr. 592/2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) nimmt den Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2012 – 2017 zur Kenntnis. Der Entwurf liegt auszugsweise der Anlage bei.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (gesetzl.)28..... davon anwesend:22.....

Abstimmung dafür:21..... dagegen: 0..... Stimmenthaltung:1.....

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Die Stadtverordnetenversammlung war beschlussfähig.

Storkow, den 8. Dezember 2011

In Vertretung



U. Lüders
Stellv. d. Bürgermeisterin

Burgdorf-Schule

Staatlich anerkannte Ersatzschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

SAMARITERANSTALTEN
Burgdorf-Schule, August-Bebel-Str. 1-4, 15517 Fürstenwalde/Spree

Landkreis Oder-Spree
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Frau Kunth
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

28.11.2011

Sehr geehrte Frau Kunth,

der von Ihnen vorgestellte Schulentwicklungsplan entspricht unseren eigenen Planungen.

Wir können deshalb den Planungsdaten für die Burgdorf-Schule in vollem Umfang zustimmen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung im Schulentwicklungsplan.

Mit freundlichen Grüßen



S. Rabe
Leiterin der
Burgdorf-Schule

1892 gegründet

gemeinnützige
Stiftung seit 1911

Vorsitzender
des Vorstandes
Rechtsanwalt
Jens C. Franze

Direktor
Pfarrer
Paul-G. Voget

Mitglied des
Diakonischen Werkes
Berlin-Brandenburg e.V.

Bankverbindungen

KD-Bank eG
BLZ 350 601 90
Kto 155 011 30 11

Sparkasse Oder-Spree
BLZ 170 550 50
Kto 301 013 49 66

Schulleiterin
Susanne Rabe
E-Mail:
s.rabe@samariteranstalten.de
Internet
www.samariteranstalten.de

Telefon
033 61 / 567-330
Mobilfunk
0172 / 30 47 006
Telefax
033 61 / 567-397

Hausanschrift
Burgdorf-Schule
August-Bebel-Straße 1-4
15517 Fürstenwalde/Spree

Jugendhilfe und Sozialarbeit e. V.



E: 02.12.11

JuSeV - Goschwieler-Scholl-Straße 16, 15517 Fürstenwalde/Spree

Landkreis Oder-Spree
Dezernat IV
Frau Kunth
Breitscheidtstraße 3b

FAX - 2 Seiten

15848 BEESKOW

Fon: 03361 / 74 777 0 - Zentrale
Fax: 03361 / 74 777 99
e-mail: jusev@jusev.de

Bankverbindungen:

Volksbank Fürstenwalde e. G.
Konto - Nr.: 142549
BLZ: 170 924 04

Sparkasse Oder-Spree
Konto - Nr.: 10 00 29 21 65
BLZ: 170 550 50

Bearbeiterin: Yvonne Pospieszynski
Durchwahl: 03361 / 74 777 10

Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan 2012 - 2017

Datum: 02.12.2011

Sehr geehrte Frau Kunth,

anbei übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Schulentwicklungsplanes 2012 -2017. Unsere Änderungen haben wir kursiv geschrieben und unterstrichen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern bis Ende Dezember unter 03361/7477714 zur Verfügung. Ab Januar 2012 ist der Fachbereichsleiter Herr Dankesreiter wieder im Dienst und unter 03361/7477736 zu erreichen.

freundliche Grüße

Heike Hubert
Fachbereichsleiterin in Vertretung

Anlage
eine Seite

eingetragener Verein beim Amtsgericht Frankfurt (Oder), VR 2989 FF
Geschäftsführer: Christoph Schmidtper
als gemeinnützig anerkannt vom Finanzamt Fürstenwalde 03/2011
USt-IdNr.: DE256015909



Mitglied im
Diakonischen Werk
Berlin Brandenburg -
schlesische Oberlausitz

Amt Brieskow-Finkenheerd

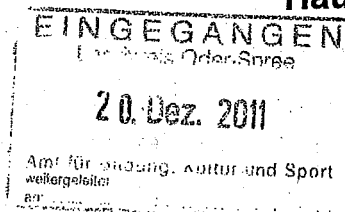
Der Amtsdirektor

jetzt auch im Internet:
www.amt-b-f.de

Amt Brieskow-Finkenheerd • August-Bebel-Str. 18a • PLZ 15295

Hauptamt / Bürgerdienste

Landkreis Oder-Spree
Amt für Bildung, Kultur + Sport
z.Hd. Frau Kunth
Breitscheidstr. 7



15848 Beeskow

Bearbeiter :
Frau Pfarr

Telefon :
(033609) 88 226

Az. :
40/11/01

Datum :
2011-12-15

Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2011 – 2017

Sehr geehrte Frau Kunth,

folgende Änderungen sollten im Schulentwicklungsplan aufgenommen werden:

1. Grundschule Groß Lindow Seite 50 des Entwurfes, Nr. 7:

Aktuell gelten folgende Zahlen:

Gesamtzahl der Räume, die für die Unterrichtsversorgung genutzt werden
(Unterrichtsräume): 19

davon

Klassenräume gesamt: 12 Anzahl > 50 m²: 12 Anzahl < 50 m²: -

Fachräume gesamt: 7 Anzahl > 50 m²: 8 Anzahl < 50 m²: 1

Kursräume/Gruppenräume: -

Sonstiges:

Aula 1

Speiseraum -

Bibliothek -

Die Änderungen haben sich nach der am 08.09.2011 durchgeführten Brandschutzbegehung mit dem Ordnungsamt des LOS ergeben. Da Räume im Obergeschoss für den Schulbetrieb nicht geeignet sind, erfolgten Änderungen in der Raumnutzung, ein aktuelles Raumnutzungskonzept wurde erarbeitet.

2. Grundschule Ziltendorf Seite 82, letzter Satz: "Größerer Sanierungsbedarf besteht nicht."

Diese Aussage trifft nicht zu. In der Grundschule Ziltendorf besteht größerer Sanierungsbedarf, zum Beispiel bei Fenstern und Fassade. Da die Grundschule unter Denkmalschutz steht, ist die Erneuerung mit erheblichen Kosten verbunden. Diese sollen unter anderem durch Fördermittel realisiert werden. Ein entsprechender Beschluss wurde von der Gemeindevertretung gefasst.

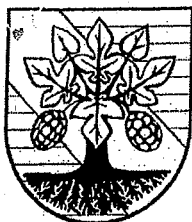
Anschrift:	Telefon:	Bankverbindung:	Sprechzeiten:
August-Bebel-Str. 18a	(033609) 88 100	Sparkasse Oder-Spree	Montag 08.00 - 12.00 Uhr
15295 Brieskow-Finkenheerd	Telefax: (033609) 88 102	BLZ 17055050	Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr
	eMail: Amt.B-F@t-online.de	Kto.-Nr. 2708030089	Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Internet: www.amt-b-f.de			Freitag 13.00 - 16.00 Uhr
Dateiname: StellungnahmeSchulentwplan 2011 .doc			08.00 - 12.00 Uhr

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Lehmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

P. Lehmann
Fachamtsleiter Hauptamt/Bürgerdienste

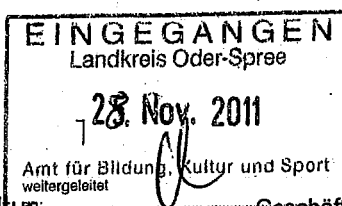


Stadt Erkner

Der Bürgermeister

Stadt Erkner · Friedrichstr. 6-8 · 15537 Erkner

Landkreis Oder-Spree
Amtsleiterin des Amtes für Bildung, Kultur
und Sport
Frau Monika Kunth
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow



Geschäftsbereich : 10 / 40
Ressort : 40 / Bildung, Kultur, Jugend
und Senioren
Bearbeiter : Claudia Warmuth
Telefon : 03362 / 795-204
E-Mail : warmuth@erkner.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
18.10.2011

Meine Zeichen
AZ: 40 11 00

Datum
23.11.2011

Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2012 – 2017

Sehr geehrte Frau Kunth,

vielen Dank für die Information über die Fertigstellung des Entwurfs des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2012 bis 2017.

Ihrer Bitte um eine schriftliche Stellungnahme komme ich gerne nach.

In Bezug auf die Löcknitz-Grundschule Erkner möchte ich Sie um Änderung des Datenblattes (S. 34) bitten.

Die Anzahl der Schulgebäude (Punkt 4) beträgt seit kurzem 2, da das Gebäude der alten Fontaneschule in der Walter-Smolka-Straße 10 dazu gekommen ist.

Die geplanten Sanierungsmaßnahmen (Punkt 9) werden sich in ihrer Fertigstellung aufgrund des großen Wasserschadens im Frühjahr dieses Jahres voraussichtlich um ein Jahr verschieben. Konkret heißt das: bis 2013 Umbau, Erweiterung, Sanierung Schulgebäude und 2014 Außenanlagen.

Bei der Vorausschätzung der Schülerzahlenentwicklung 2011/12 bis 2016/17 (S.35) bitte ich um folgende Änderung:

Schuljahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Schüler	430-440	450-460	440-450	440-450	470-480	470-480
Primarstufe						

Die geänderten Zahlen ergeben sich aus der zu erwartenden Anzahl der jeweiligen Abgänge 6. Klasse und aus dem Umstand, dass in jedem Jahr etwa 10 Kinder in die Leistungs- und Begabungsklassen des Gymnasiums wechseln.

Sprechzeiten
Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 und
13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag 13.30 Uhr – 17.00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters
Dienstag 9.00 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr

E-Mail: post@erkner.de
Internet: <http://www.erkner.de>
Postfachanschrift:
Postfach 1113, 15531 Erkner

Bankverbindung
Sparkasse Oder-Spree
(BLZ 170 550 50)
Konto: 2508160167

In Bezug auf die Oberschule „Johannes R. Becher“ Erkner möchte ich um eine Änderung im Datenblatt (S. 98) bitten.

Bei der Anzahl der Räume (Punkt 7) möchte ich darauf hinweisen, dass es in dieser Schule nur eine Aula gibt, die bei Bedarf in zwei Räume geteilt werden kann.

Sehr geehrte Frau Kunth, ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass es nach Fertigstellung des Um- und Erweiterungsbaus in der Löcknitz-Grundschule zu Veränderungen in Anzahl und Größe der Räume kommen wird. Wir werden Sie zu gegebener Zeit selbstverständlich darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Kirsch
Bürgermeister